

Drucks.Nr.

46 (3)

Datum:

21.07.2016

Vorliegende Abteilung: Finanzabteilung

Sachbearbeiter:

HERR KOCH

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Erste Investitionsvorschläge im Rahmen der Kontingentverteilung des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP)

Erläuterungen

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes wurden der Gemeinde Höchst i. Odw. eine Mittelzuweisung aus Bundes- und Landesmitteln für infrastrukturelle Maßnahmen zugeteilt. Für die Gemeinde Höchst wird aus diesen Mitteln insgesamt 1.037.561,- Euro bereitgestellt. Die Aufteilung und ihre jeweiligen Finanzierungsmodelle sehen wie folgt aus:

Kontingent Bundesprogramm 779.311,00 €

davon Bundeszuschuss: 701.311,00 €

davon Kofinanzierung des Bundesprogramms 78.000,00 €

Das Bundesprogramm sieht eine Förderhöhe in Form von Zuschüssen bei finanzschwachen Kommunen von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten vor.

Damit ist für die Förderung ein mindestens 10%iger Eigenanteil der Kommune für die Investitionsvorhaben innerhalb des Förderkatalogs zu leisten.

Für die 10% Eigenanteil ist ein Komplementärfinanzierungsdarlehen über die WIBank mit einer Laufzeit von 10 Jahren möglich.

Die Kofinanzierung erfolgt hierbei analog dem 2009 aufgestellten Konjunkturprogramm II.

Die Kommune übernimmt hierbei nur die Tilgungsleistungen, die Zinsen übernimmt das Land.

Die gewährten Zuschüsse im Rahmen des Bundeskontingentes tragen nur dann zur Reduzierung des Kreditbedarfs des Haushalts 2016 bei, wenn sich bereits im Haushaltsplan 2016 eingeplante Investitionsmaßnahmen in den Maßnahmenkatalog des Bundeskontingentes einklassifizieren lassen. Dies ist jedoch nicht möglich, sodass die jeweiligen Zuschüsse lediglich zu einer Reduzierung der hierdurch verursachten vermehrten Kreditfinanzierung der in diesem Bundeskontingent angedachten über- und außerplanmäßigen Investitionsmaßnahmen des Haushalts 2016 beitragen werden (Komplementärfinanzierung).

Folgende Investitionsmaßnahmen können aus dem Bundeskontingent gefördert werden:

Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur:

- Krankenhäuser
- Lärmbekämpfung (u.a. bei Straßen ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm)
- Städtebau (ohne Abwasser) für altersgerechten Umbau, Barriereabbau, Brachflächenrevitalisierung
- Informationstechnologie (beschränkt auf finanzschwache Kommunen) zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels
- Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
- Luftreinhaltung

Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur und Einrichtungen der Weiterbildung
- Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Kontingent Landesprogramm 258.250,00 €

Der Programmteil des Landes zur Förderung der Kommunalen Infrastruktur ist KEIN Zuschuss.

Dieser Programmteil wird durch ein Darlehensprogramm mit einer Laufzeit von 30 Jahren der WIBank finanziert.

Das Finanzierungsmodell hierbei gestaltet sich SEHR UMSTÄNDLICH. Die Tilgung erfolgt zu 80 % vom Land, 20 % trägt die Kommune.

Für die ersten 10 Jahre übernimmt die Zinszahlungen das Land.

Danach kann auf Antrag ein Zinszuschuss in Höhe von 1% für weitere 10 Jahre gewährt werden. Für die letzten 10 Jahre sind keine Zinszuschüsse seitens des Landes vorgesehen.

Durch die Förderung im Rahmen des Landeskontingentes wird der Eigenanteil der Gemeinde Höchst i. Odw. für hierunter fallende Investitionsmaßnahmen des Haushalts 2016 (hier die Straßenbaumaßnahmen) gedeckt.

Dies bedeutet, dass der im Haushalt eingeplante Kreditbedarf im Bereich der Straßen- und Gehweginvestitionen lediglich über das Darlehenskontingent des Landes abgedeckt wird. Eine grundsätzliche "Entlastung" des Kreditbedarfs und des Finanzhaushaltes findet hierdurch NICHT statt. Die Entlastung erfolgt vielmehr bei den Rückzahlungsverbindlichkeiten im Rahmen der Tilgungsleistungen und betrifft die Vermögensrechnung.

Folgende Investitionsmaßnahmen können aus dem Landeskontingent gefördert werden:

- Investitionen in Ganztageschulen
- Sonstige Bildungsinfrastrukturinvestitionen
- Verbesserung der Mobilität, insbesondere Sanierung von Straßen, Fußgängerwegen, Radwegen
- Breitbandausbau in der Informationstechnologie

Da nach § 11 Abs. 2 KIPG (Kommunalinvestitionsgesetz) die in den jeweiligen Kontingenten festgelegten Darlehen und deren Aufnahme als in der Haushaltssatzung festgesetzt gelten und als aufsichtsbehördlich genehmigt anzusehen sind, können nach § 11 Abs. 3 Satz 2 und 3 KIPG die für die Durchführung der nach dem KIPG geförderten Maßnahmen erforderlichen Auszahlungsermächtigungen außerplanmäßig nach § 100 HGO (Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) bereitgestellt werden. Die dort genannten Voraussetzungen gelten kraft Gesetzes als erfüllt.

Im Rahmen dieser Maßnahmenkataloge des Bundes und des Landes wurden seitens der Gemeindeverwaltung in einer ersten Bestandsaufnahme folgende Investitionsmaßnahmen erarbeitet, welche als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt sind.

Die vorgelegte Liste ist ein Vorschlag des Bürgermeisters und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und kann durch weitere Vorschläge ergänzt oder verändert werden. Sie soll lediglich als erste Orientierungshilfe für eventuell in Frage kommende Investitionsvorhaben dienen.

In welcher Höhe bei den jeweiligen Investitionsvorhaben im Rahmen des Bundeskontingentes Kosten entstehen, hängt unter anderem auch stark von denkbaren Variationsmöglichkeiten zusammen und kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Eine genaue Kostenkalkulation erfolgt sobald die jeweils durchzuführenden Investitionsvorhaben feststehen werden.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Möglichkeit besteht, dass die bereitgestellten Mittel im Rahmen des Bundeskontingentes für die Realisierung aller genannten Investitionsvorschläge nicht ausreichen werden. Im Zuge der anschließenden Kostenermittlungen müssen dann eventuell Abstriche bei den gewünschten Investitionsvorhaben vorgenommen werden.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Gemeindevorstandsvorlage im zuständigen Ausschuß beraten werden.

Handwritten signature or initials, possibly 'CC' and 'M'.

Beschlußvorschlag:

Den vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen im Rahmen des jeweils betreffenden Bundes- und Landeskontingents und den hieraus resultierenden Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen im Rahmen der Kontingenzuteilungen unter Vorbehalt der Bewilligung durch das Hessische Ministerium der Finanzen wird nach § 100 HGO zugestimmt.

Die nach § 11 Abs. 3 Satz 2 und 3 KIPG für die Durchführung der nach dem KIPG geförderten Maßnahmen erforderlichen Auszahlungsermächtigungen werden außerplanmäßig nach § 100 HGO (Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) bereitgestellt.

Vermerke:

Höchst i. Odw., den

- Der Beschlußvorschlag wird genehmigt
- Der Beschlußvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- Der Beschlußvorschlag wird nicht genehmigt
- Eine Entscheidung über den Beschlußvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer

KIP - Bundeskontingent

(701.311,00 € Bundeszuschuss)

779.311,00 €

(78.000,00 € Komplementärfinanzierungsdarlehen, Tilgung: Kommune, Zinsen: Land)

Geplante Maßnahme	Erläuterungen
<p>ÖPNV Ortsteil Hetschbach Behindertengerechter Zugang zum Bahnsteig Schaffung eines generationengerechten und barrierefreien Zugangs zum Bahnhaltepunkt Hetschbach im Hinblick auf die demographische Entwicklung innerhalb der Gemeinde und deren Ortsteile und der altersgerechten flexiblen ÖPNV-Nutzung.</p>	<p>Der Bahnsteig ist nicht Eigentum der Gemeinde. Es besteht generell Klärungsbedarf der Eigentumsverhältnisse sowie Absprachen mit der Bahn.</p>
<p>ÖPNV Ortsteil Mümling-Grumbach Barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Schaffung von PKW- und Radstellplätzen für den Pendelverkehr und barrierefreie Ausweitung des örtlichen ÖPNV, insbesondere die Anbindung an das bestehende und frequentierte Bahnnetz. Dorfgemeinschaftshaus Pfirschnbach Energetische Sanierung - sonstige Infrastrukturinvestitionen Dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die Sanierung der technischen Anlagen und der baulichen Substanz im Zuge der Energieeffizienz und der hierdurch erzielbaren wesentlichen Verbesserung im energetischen Unterhaltungsbereich.</p>	<p>Für den geplanten Barriereabbau Bahnsteig und Bahnhofsvorplatz könnte eine Förderung im Bundesprogramm in Betracht kommen, wenn der Förderbereich „Städtebau“ (§ 3 Nr. 1 Buchstabe c) KInvFG) erfüllt ist. Voraussetzung für den Förderbereich Städtebau ist, dass die Maßnahme innerhalb eines Städtebauförderungsgebietes liegt und die Maßnahme eindeutig dem Städtebau zugeordnet werden kann (städtebaulicher Bezug).</p> <p>Bei der energetischen Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Pfirschnbach handelt es sich um ein überwiegend aus Sandstein errichtetes Gebäude aus dem Jahre 1925. Es ist Eigentum der Gemeinde. Im Obergeschoss befindet sich eine Mietwohnung, die derzeit insbesondere aus energetischen Gründen nicht genutzt werden kann. Im Erdgeschoss befinden sich Gemeinschaftsräume, die derzeit durch die Gemeinde Höchst i. Odw. sowie durch die Ortsbürger für Versammlungen, Veranstaltungen und Sitzungen genutzt werden. Ziel der energetischen Sanierung ist die Erneuerung der Fenster und Außentüren, Erneuerung des Daches sowie der gesamten Heizungsanlage und die damit verbundene Grundhafte Erneuerung der Haustechnik gegebenenfalls die Dämmung der Innenfassade zur weiteren Kostenminimierung.</p>
<p>Beheiztes Freibad Erneuerung der Heizungsanlage im Freibad Höchst i. Odw. Dringender Handlungsbedarf im Zuge der energetischen Sanierung da die derzeitige Heizungsanlage stark veraltet ist sowie eine Vornahme der technischen Aktualisierung und Anpassung auf die derzeitigen energetischen Standards. Rathaus/Bürgerhaus Blockheizkraftwerk Rathaus/Bürgerhaus Dringender Handlungsbedarf im Zuge der energetischen Sanierung da die derzeitige Heizungsanlage stark veraltet ist sowie eine Vornahme der technischen Aktualisierung und Anpassung auf die derzeitigen energetischen Standards.</p>	<p>Heizungsanlage wird noch abgeschrieben. Würde erst im Zuge des Freibad-Neubaus erneuert.</p>

Eine genauere Kostenermittlung erfolgt, sobald die jeweils durchzuführenden Investitionsvorhaben feststehen werden. Danach kann auch genauer überprüft werden, inwieweit das Bundeskontingent ausgeschöpft werden wird.

258.250,00 €

Geplante Maßnahme	2016		2017			
	Ausgaben	Einnahmen	Eigenanteil Gemeinde	Fördermittel	Tilgungsanteil Land	Tilgungsanteil Kommune
Gehwegbau Mümling-Grumbach	81.000,00 €	60.750,00 €	20.250,00 €	20.250,00 €	16.200,00 €	4.050,00 €
Bürgermeister-Heusel-Straße						
Gehwegbau Mümling-Grumbach	39.000,00 €	29.250,00 €	9.750,00 €	9.750,00 €	7.800,00 €	1.950,00 €
Gartenstraße						
Gehwegbau Mümling-Grumbach	37.000,00 €	27.750,00 €	9.250,00 €	9.250,00 €	7.400,00 €	1.850,00 €
Krautgartenweg						
Straßenbau Mümling-Grumbach	195.000,00 €	146.250,00 €	48.750,00 €	48.750,00 €	39.000,00 €	9.750,00 €
Bürgermeister-Heusel-Straße						
Straßenbau Mümling-Grumbach						
Am Lutherheim	82.000,00 €	61.500,00 €	20.500,00 €	20.500,00 €	16.400,00 €	4.100,00 €
Straßenbau Mümling-Grumbach						
Gartenstraße	79.000,00 €	59.250,00 €	19.750,00 €	19.750,00 €	15.800,00 €	3.950,00 €
Straßenbau Mümling-Grumbach						
Krautgartenweg	97.000,00 €	72.750,00 €	24.250,00 €	24.250,00 €	19.400,00 €	4.850,00 €
Summe aller Maßnahmen	610.000,00 €	457.500,00 €	152.500,00 €	152.500,00 €	122.000,00 €	30.500,00 €

noch verfügbar

105.750,00 €

noch verfügbar 105.750,00 €

Geplante Maßnahme	2017		2018			
	Ausgaben	Einnahmen	Eigenanteil Gemeinde	Fördermittel	Tilgungsanteil Land	Tilgungsanteil Kommune
Parkplatzneugestaltung im Ortskern						
Bei der Neugestaltung handelt es sich um den in die Jahre gekommenen öffentlich zugänglichen Parkplatz hinter dem Rathaus/Bürgerhaus. Eine Neugestaltung des Parkplatzes ist dringend geboten, da die Parkflächen der einzelnen Stellplätze nicht mehr zeitgemäß (zu eng) und äußerst schwer anfahrbar sind. Auch fehlen geeignete Behinderten- und Mutter-Kind-Stellplätze.						
Es ist vorgesehen den kompletten Parkplatz in seiner Fläche aufzunehmen und nach den neuesten Erkenntnissen für Parkplatzeinrichtungen einschließlich Behinderten- sowie Sonderstellplätzen zu planen und diesen in ein grünpflegerisches Konzept einzubetten.						
	105.750,00 €	€	105.750,00 €	105.750,00 €	84.600,00 €	21.150,00 €